

Gesetzesänderungen 2023: Das gilt dann für Glühlampen und Leuchtstofflampen

21.12.2022, 08:17 Uhr

Kommentare: 0

Sicher arbeiten



Grundlage für das Ende vieler Halogenlampen ist die Ökodesign-Verordnung. (Bildquelle: jittawit.21/iStock/Getty Images Plus)

Viele konventionelle Lampen sind auf dem Markt nicht mehr erhältlich, weil sie zu viel Energie brauchen. Der 1. September 2023 markiert nun auch das Ende der meisten Typen der Halogenlampe, die momentan noch erlaubt ist.

Grundlage sind die Ökodesign-Verordnungen 2019/2020/EU und 2019/2015/EU.

Bei Leuchtstofflampen greift außerdem die EU-Richtlinie zur Begrenzung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Abkürzung englisch: RoHS). Die betroffenen Leuchtstofflampen werden nach und nach aus der Produktion genommen: Zunächst sind ab dem 25. Februar 2023 die Kompaktleuchtstofflampen ohne Vorschaltgerät betroffen. Am 25. August 2023 ziehen die T8- und T5-Lampen nach.

Im Detail: Diese Lampen sind betroffen

25. Februar nach RoHS

- Kompaktleuchtstofflampen (ohne integriertes Vorschaltgerät)
- kreisförmige Leuchtstofflampen T5

RoHS-Richtlinie

RoHS ist die Abkürzung für „Restriction of the use of Hazardous Substances“, die Beschränkung für die Verwendung von Gefahrstoffen. Im Speziellen handelt es sich hierbei um die Verwendung von Quecksilber in Leuchtmitteln. Die Verwendung von Quecksilber ist in Elektro- und Elektronikgeräten bereits Verboten, jedoch galten bisher noch Ausnahmen für bestimmten Lampen. Anfang des Jahres wurden die Ausnahmeregelungen geändert, sodass nun die Produktion vieler Leuchtstofflampen nicht mehr erlaubt ist. Der Verkauf und die Nutzung vorhandener Bestände sind auch nach den jeweiligen Stichtagen erlaubt. Auf diese Art wird für eine Ausphasung nicht nachhaltiger Leuchtmittel gesorgt.

25. August 2023 nach RoHS

- lineare Leuchtstofflampen T8
- Lineare Leuchtstofflampen T5

1. September 2023 nach Ökodesign-Verordnung

- Hochvolt-Halogenlampen (G9)
- Niedervolt-Halogenlampen (G4 und Gy6,35)

Ökodesign-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG ist eine europarechtliche Richtlinie. Sie legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung „energieverbrauchsrelevanter Produkte“ im gemeinsamen Binnenmarkt der EU.

Gibt es Lampen und Leuchtmittel, die von den Richtlinien nicht betroffen sind?

Ja, die gibt es. Hierbei handelt es sich in der Regel um Leuchtmittel und Speziallampen, wie etwa Lichtquellen für Not- und Signalbeleuchtung, Pflanzen- und Insektenlampen, Bühnen- und Studiobeleuchtung etc.

Nicht betroffen sind im Einzelnen:

- Hochvolt-Halogenlampen ($R7s \leq 2.700$ Lumen)
- Lampen unter 60 Lumen oder über 82.000 Lumen
- engstrahlende Lichtquellen (< 10 Grad)
- Infrarot-Lichtquellen (Ausnahme: R7s in bestehenden Längen)
- UV-Strahler (> 2 mW/klm)
- Spezial-Anwendungen z. B. für Öfen (300 Grad Celsius) oder Signalgebung

Quellen:

<https://www.watt24.com/>

<https://commission.europa.eu>

<https://www.licht.de>

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Industrie 4.0 in der Anwendung

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

E-Book: Elektrosicherheit in der Elektromobilität

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Downloadpaket für ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Weitere Beiträge zum Thema

[Das Aus der Energiesparlampe](#)

[Erneuerbare-Energien-Gesetz \(EEG\) 2023 beschlossen](#)

[Energie sparen - So hilft die Elektrofachkraft](#)

[Vom Dachhaken bis zur Verschattung - was ist bei der Planung einer PV-Anlage zu beachten?](#)

[Krieg befeuert Investitionen in erneuerbare Energien](#)

elektrofachkraft.de empfiehlt:



Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik

Die Lösung für Unterweisungen in elektrotechnische Normen und Vorschriften

Normeninhalte verständlich unterweisen und zeitgemäß präsentieren – das gelingt Ihnen ganz leicht mit den „Schulungsvorlagen für die Elektrotechnik“.

Die Unterweisungen enthalten Folien zur Präsentation in PowerPoint sowie Leitfäden in Word als Unterstützung für den Referenten.



Bestellen Sie jetzt Ihre Online-Version

Best.-Nr. OL1071J

unter **weka.de/efk1171**

oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**



WEKA Media GmbH & Co. KG | Römerstraße 4 | 86438 Kissing | www.weka.de